

Zl.: 630/1975
ortspolizeiliche Gesund-
heitsschutzverordnung

Himberg, am 1.7.1975

An die P.T. Haus- und Grundstückseigentümer !

Den berechtigten Wünschen der Siedler in den Ortsteilen Himberg, Velm und Pellendorf Rechnung tragend wird auf Grund der

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Himberg vom 1.4.1971, Punkt 4 der Tagesordnung, mit welcher im eigenen Wirkungsbereich zur Abwehr oder Beseitigung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, insbesondere zum Schutze der Gesundheit, Verbote erlassen werden und dementsprechende Anordnungen getroffen werden können, folgendes verfügt:

- 1.) **An Sonn- und Feiertagen ist im gesamten verbauten Gemeindegebiet gantzätig das Rasenmähen mit Motormäher sowie das Holzschneiden mit Motorsägen und das Arbeiten mit Maschinen die Lärm-, Rauch- und Geruchsbelästigungen hervorrufen, verboten.**
- 2.) **Vom Verbot ausgenommen sind lediglich Baumaschinen, welche beim Bau eines Siedlungshauses in Verwendung stehen.**
- 3.) **Unabhängig von den in Punkt 1 angeführten Verboten ist das Abbrennen von Graus Laub und sonstigen stark rauch- und oder geruchsentwickelten Abfällen, ganzjährig in den gesamten Wohngebieten der Ortsteile Himberg, Velm und Pellendorf, verboten.**
- 4.) **Diese Verbote treten mit 15. Juli 1975 in Kraft.**
- 5.) **Gemäß § 2, Abs.1 der obzitierten Verordnung bilden Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote eine Verwaltungsübertretung und werden demnach nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geahndet.**

Der Bürgermeister:
Rudolf Wieser e.h.